

Magdeburg, den 21.05.2013
jl-ke

Sitzung des HFA Nr. 43
Datum: 30.05.2013
Ort: Magdeburg, Landesgeschäftsstelle
Bearbeiter: Jörn Langhoff

TOP 5 Kommunale Entschuldungsprogramme

5.1 Kommunalentschuldungsprogramm STARK IV - Sachstand

Anlagen: Pressemitteilung 06.05.2013

Bisherige Beratung: 42. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am
17.10.2012, TOP 5.2

Beschlussvorschlag: -

Begründung:

In der 42. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses wurde ausführlich über den Vorschlag des Ministeriums für Finanzen zur Abwicklung des Kommunalentschuldungsprogramms STARK IV berichtet.

In der aktuellen Diskussion um den Landeshaushalt 2014 sowie die mittelfristige Finanzplanung und die damit verbundene Auseinandersetzung um zukünftige Sparmaßnahmen wurde das Programm STARK IV laut Presseberichten zunächst für das Jahr 2014 ausgesetzt. Die Kommunalen Spitzenverbände haben darauf mit der beigefügten Pressemitteilung vom 06.05.2013 reagiert und eine Lösung der Altfehlbetragsproblematik angemahnt. Die Frage nach der generellen und auch inhaltlichen Fortsetzung des Teilentschuldungsprogramms STARK IV wird Thema der Stabilitätsratssitzung am 10.06.2013 sein.

Bei der anstehenden Revision zum FAG 2014 ist zu befürchten, dass die in § 3 Ziff. 1 FAG für 2014 festgeschriebene Höhe der Bedarfszuweisungen i. H. v. 47.263.726 Euro zu einem bestimmten Anteil als Konsolidierungsbeitrag zum Landeshaushalt verwendet werden könnte. Vermutlich dürfte das Aussetzen von STARK IV als Begründung dafür herangezogen werden. Dem ist deutlich zu widersprechen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Ausgleichstocks unter Berücksichtigung der seit der Systemumstellung 2010 vorgenommenen Umschichtungen in die allgemeinen Zuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden.

Abbildung: Entwicklung Mittel Ausgleichstock und Umschichtungen

FAG-Jahr	Ansatz Ausgleichstock in Mio. Euro	Umschichtungen in allg. Zuweisungen. kag Gem. in Mio. Euro	Ausgleichstock (effektiv) in Mio. Euro
2010	60,0	38,9	21,1
2011	60,0	39,5	20,5
2012	40,0	20,0	20,0
2013	40,0	3,8	36,2
2014	47,3	3,3	44,0

Quelle: Darstellung SGSA

Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit der Systemumstellung in 2010 auch eine Änderung des Liquiditätshilfeverfahrens verbunden war. Hierüber berichteten wir mit KNSA-Beitrag 152 / 2010 vom 23.05.2010. Auf damalige Intention des Ministeriums der Finanzen wurde vereinbart, die verbleibenden rund 20 Mio. Euro im Ausgleichsstock lediglich für (reine) Bedarfszuweisungen zu verwenden. Die Abwicklung der Liquiditätshilfen erfolgte hingegen über Darlehensverträge bei der Investitionsbank. Lediglich die Zinszahlungen erfolgten bis zur endgültigen Entscheidung über einen Bedarfszuweisungsantrag aus dem Ausgleichstock. Somit war § 17 FAG in den Jahren 2010, 2011 und 2012 nach wie vor gesetzliche Grundlage für die Antragstellung von Liquiditätshilfen, jedoch erfolgte die Abwicklung nicht wie bisher über das Ministerium des Inneren, sondern über die Investitionsbank. Dies war darauf zurückzuführen, dass sich die ursprünglich für 2010 und 2011 angedachte Höhe des Ausgleichstocks von 60 Mio. Euro im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zum FAG 2010/2011 durch die oben dargestellten Umschichtungen deutlich verringert hatte. Auch 2012 wurden erneut Umschichtungen vorgenommen.

Seit 2013 erfolgt die Ausreichung der Liquiditätshilfen wieder vollständig aus dem Ausgleichstock. Von daher ist ein Kürzungspotential im Ausgleichstock aufgrund des Aussetzens von STARK IV nicht gegeben. Der Intention des Gesetzgebers folgend, der 2010 eine Aufstockung um 20 Mio. Euro auf 60 Mio. Euro vor allem im Zusammenhang mit Härten aufgrund der damaligen Systemumstellung vornahm, müsste das Niveau auch beim Aussetzen von STARK IV sich auf mindestens 40 Mio. Euro belaufen. Angesichts der sich verschlechterten Kassenkreditsituation in 2012 ist die Aufstockung auf 50 Mio. Euro in 2014 dringend notwendig, und die vom Finanzminister mittelfristig angekündigte Aufstockung auf 60 Mio. Euro dringend geboten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss wird um Aussprache gebeten.



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

6. Mai 2013

Pressemitteilung

Problem der kommunalen Altfehlbeträge muss gelöst werden

Magdeburg.- „Die hohe Verschuldung der Kommunen in Sachsen-Anhalt bleibt ein drängendes Thema. Die Gemeinden, Städte und Landkreise brauchen eine verlässliche Perspektive für den Abbau ihrer Kassenkredite von insgesamt knapp 1,1 Mrd. Euro. Wenn STARK IV nicht kommt, muss das Problem der Altfehlbeträge auf andere Weise mit Landesunterstützung gelöst werden“, stellen Heinz-Lothar Theel, Landkreistag Sachsen-Anhalt, und Jürgen Leindecker, Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt, heute übereinstimmend in Magdeburg fest. Die Geschäftsführer beider kommunaler Spitzenverbände reagieren damit auf die öffentliche Diskussion zum vermeintlichen Wegfall des Landesentschuldungsprogramms STARK IV.

„Bei der inhaltlichen Ausgestaltung von STARK IV haben wir bekanntlich Änderungsbedarf angemeldet, um die Akzeptanz des Programms bei unseren Mitgliedern zu erhöhen. Angesichts der prekären Finanzsituation der Kommunen werden allerdings beim Wegfall dieses Programms keine Mittel für den Landeshaushalt frei“, betonten Leindecker und Theel. Viele Gemeinden, Städte und Landkreise im Land Sachsen-Anhalt befänden sich in Haushaltskonsolidierung und könnten aus eigener Kraft die aufgelaufenen Altfehlbeträge nicht ausgleichen. Deshalb bedürfe es einer angemessenen Höhe des Ausgleichsstocks, um im Einzelfall die Liquidität der Kommunen absichern zu können, meinten Leindecker und Theel.

Die kommunalen Spitzenverbände erwarten eine enge Einbindung in alle Überlegungen der Landesregierung und des Landtages bei der künftigen finanzpolitischen Ausrichtung. Die Kommunen seien schließlich Teil des Landes und erfüllten wichtige Aufgaben für Bund und Land.

V. i. S. d. P.:

Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Telefon: 0391/5924300
Geschäftsführendes Präsidialmitglied Heinz-Lothar Theel, Telefon: 0391/565310

Magdeburg, den 21.05.2013
jl-ke

Sitzung des HFA Nr. 43
Datum: 30.05.2013
Ort: Magdeburg, Landesgeschäftsstelle
Bearbeiter: Jörn Langhoff

TOP 5 Kommunale Entschuldungsprogramme

5.2 Anpassungen beim kommunalen Teilentschuldungsprogramm STARK II

Anlagen: -

Bisherige Beratung: 42. Sitzung 17.10.2012, TOP 5.1
40. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am
12.10.2011, TOP 4
37. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am
14.04.2010, TOP 5
36. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am
30.09.2009, TOP 4
35. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am
22.04.2009, TOP 5

Beschlussvorschlag: -

Begründung:

In der 42. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17.10.2012 haben wir über die verbindliche Antragsfrist zum 31.03.2013 informiert. Wir werden versuchen, in der Sitzung am 30.05.2013 eine Auswertung zum Antragstand mit Stichtag nach dem 31.03.2013 darzustellen, um daraus abgeleitete Fragen eventueller Umschichtungen zu erörtern. Diesbezüglich steht eine aktuelle Auswertung durch die Investitionsbank noch aus.

In der Arbeitsgruppensitzung des Stabilitätsrates am 11.04.2013 wurden vom SGSA im Hinblick auf die Umsetzung von STARK II sowohl die Höhe der Verzinsung der Anschlussfinanzierung bei abzulösenden STARK II-Darlehen als auch die Möglichkeit der Umschichtung von Entschuldungsansprüchen zwischen Mitgliedsgemeinden einer Verbandsgemeinde angeregt. Über die Hintergründe und den aktuellen Stand wird in der Ausschusssitzung berichtet.

Der Ausschuss wird um Aussprache gebeten.